

Mitgliederinfo

20. Juni 2018

Verwendung von Schnellwechseleinrichtungen (SWE) an Baggern

Gewisse Typen von hydraulischen Schnellwechseleinrichtungen (SWE) müssten bis am 1. Januar 2020 nachgerüstet oder ersetzt werden. So hat die Suva im März 2018 die gesamte Baubranche schriftlich informiert. Die Suva veröffentlichte allerdings keine Liste von betroffenen oder nicht betroffenen SWE. Nur einzelne SWE sind von der Suva bisher mit einem Vertriebsverbot belegt worden. Über den Umfang des sogenannten "Verwendungsverbots" besteht deshalb Unsicherheit.

Verschiedene Hersteller und Lieferanten von SWE haben die Ankündigung der Suva beim Bundesverwaltungsgericht angefochten. Sie verlangen die Rücknahme der Ankündigung des "Verwendungsverbots". Der SBV geht davon aus, dass das Bundesverwaltungsgericht in den nächsten Wochen über die offenbar beantragten vorsorglichen Massnahmen entscheiden wird. Dieser Zwischenentscheid sollte erfahrungsgemäss einen Hinweis geben, wie das Urteil des Gerichts schliesslich ausfallen wird.

Bei Bauunternehmungen wie auch Maschinenlieferanten herrscht eine grosse Verunsicherung. Das zeigen verschiedene Rückmeldungen beim SBV. Bekannt ist: Die Maschinenlieferanten verfügen gar nicht über die Kapazitäten, um die von der Suva geforderten Umrüstungen bis am 1. Januar 2020 vornehmen zu können. Zudem hätte ein per 1. Januar 2020 geltendes striktes "Verwendungsverbot"

bestimmter SWE für die betroffenen Bauunternehmen enorme wirtschaftliche Konsequenzen.

Der SBV hat deshalb mit der Suva sowie mit Vertretern der Baumaschinenbranche das Gespräch gesucht. Der SBV möchte eine für die Bauunternehmen tragbare Übergangslösung finden, damit das bestehende Inventar möglichst bis zum Ablauf der üblichen Einsatzdauer genutzt werden kann. Aus Sicht des SBV wie auch der Baumaschinenbranche braucht es deutlich längere Übergangsfristen.

Der SBV ist sich bewusst, dass sich die Bauunternehmen und die Baumaschinenbranche in einer schwierigen Situation befinden. Die Arbeitssicherheit hat höchste Priorität. Sie kann und muss mit entsprechenden betrieblichen Massnahmen bei einer längeren Übergangsfrist gewährleistet werden. Der SBV hofft, dass die eingeleiteten Gespräche zu einer einvernehmlichen Lösung zwischen der Suva, der Baumaschinenbranche und den Bauunternehmen führen.

Der SBV wird seine Mitglieder auf dem Laufenden halten.

Freundliche Grüsse
Schweizerischer Baumeisterverband